

**HAUSHALTSSATZUNG**  
**des KINDERGARTENZWECKVERBANDES WAHLROD für das Haushaltsjahr 2024**  
**vom 23.05.2024**

Die Verbandsversammlung hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der jeweils geltenden Fassung und des § 8 der Satzung des Kindergarten Zweckverbandes Wahlrod vom 15.10.1976, zuletzt geändert am 19.04.2006, die folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**  
**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt*	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	147.860,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	152.820,00 EUR
	der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf	-4.960,00 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	502.000,00 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	502.000,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

\*Beträge ohne interne Leistungsverrechnung

## § 2

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 250.000,00 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 EUR

## § 4

### Umlagen

Die nicht gedeckten Kosten für den Um- und Ausbau und die Einrichtung des Kindergartens werden von den Gemeinden des Zweckverbandes nach dem Verhältnis der für die Verbandsgemeindeumlage maßgebenden Grundlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgebracht. Verteilungsmaßstab ist der hierfür ermittelte Durchschnittswert aus den drei Haushaltsjahren, die dem Haushaltsjahr der Fertigstellung der Maßnahme vorausgehen. Zur Finanzierung notwendige Kredite nimmt der Zweckverband auf.

Die nicht gedeckten Kosten für die Unterhaltung und Verwaltung des Kindergartens werden im Wege der jährlichen Verbandsumlage aufgebracht. Als Umlagemaßstab gilt die Zahl, die im vorangegangenen Haushaltsjahr den Kindergarten tatsächlich besucht haben. Hierbei gilt die jeweilige Höchstzahl und zwar unabhängig davon, über welchen Zeitraum sich der Besuch erstreckt hat.

**§ 5  
Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres	145.102,00 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	162.742,00 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	157.782,00 EUR

Wahlrod, den 23.05.2024

Sandra Dörner  
Verbandsvorsteherin

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.05.2024 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

von Montag, den 03.06.2024 bis Dienstag, den 11.06.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.00-12.00 Uhr	
Dienstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-16.00 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-18.30 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr	

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, 57627 Hachenburg, Zimmer Nr. 118 öffentlich aus.

Hachenburg, den 23.05.2024

Im Auftrag

Igor Rankovski